



- Textliche Festsetzungen**
- Auf dem Baugrundstück für den Gemeinbedarf ist entlang der östlichen Grenze gemäß § 9 Abs. 2 des BBauG in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. November 1960 in der Fassung der ersten Änderungsverordnung vom 21. April 1970 und § 103 Abs. 1 Nr. 4 der Landesbauordnung NRW ein dreiseitiges Mauerwerk eine 2,0 bis 2,4 m hohe Mauer zu errichten, die in mindestens 2,0 m Höhe eine ca. 1,70 m breite Überdachung zum Kindergartengrundstück hin trägt.
 - Entlang der nördlichen Grenze des Kindergartengrundstücks ist ein 3m breiter Streifen gemäß § 9 (1) Ziffer 15 BBauG mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
 - Der auf dem Kindergartengrundstück entlang der Ostgrenze und innerhalb eines 500m breiten Streifens vorhandene alte Baumbestand ist gemäß § 9(1) Ziffer 16 BBauG zu erhalten.

Bebauungsplan 10/72

Henricistraße / Moltkestraße

Blatt 1

Gemarkung Huyssenstift
Flur 14
Maßstab: 1:500

Blattschema

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema) und dem Grundstücksverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 24. April 1972
Der Oberstadtdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom März 1972

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
- Belastungsfläche

Für die städtebauliche Planung:

Baudezernat:

Stadtplanungsamt:

Beigeordneter:

Amtsleiter:

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien

*) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstück- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begleitende Linienelement grau.

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 26. April 1972, nach welchem der Plan als Satzungsplan beschlossen und zu diesem Zweck ausgeteilt worden ist.

Essen, den 27. April 1972
Der Oberstadtdirektor

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet	III	Zahl der Vollgeschosse
WR	reines Wohngebiet	III	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschos
WA	allgemeines Wohngebiet	III	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme
MD	Gemischte Baufläche Dorfgebiet	III	Grundflächenzahl
MI	Mischgebiet	III	Geschossflächenzahl
MK	Kerngebiet	III	Baumassenzahl
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet	III	
GI	Industriegebiet	III	
SW	Sonderbaufläche Wochenendausgangsbereich	III	
SO	Sondergebiet	III	

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 26. April bis zum 28. Juli 1972 öffentlich ausgestellt.

Essen, den 28. Sept. 1972
Der Oberbürgermeister

Bauweise

- offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- geschlossene Bauweise: nur Hausgruppen zulässig
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 25. Januar 1933 (RGBl. I S. 224) mit Änderungen vom 25. Januar 1973 genehmigt worden.

Essen, den 25. Januar 1973
Landesbaubeauftragter

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen.

Die Zustimmung der gutachtlichen Äußerung ist zu diesem Bebauungsplan am 28. Juni 1972 erteilt worden.

Essen, den 30. Juni 1972
Der Verbandsdirektor

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorzuhebene überbaubare Fläche

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 28. Februar 1972, wonach die Genehmigung des Planes verbunden mit Aufträgen (ohne Antragung) befohlen wird.

Essen, den 1. März 1973
Der Oberstadtdirektor





Bebauungsplan 10/72
Henricstraße / Moltkestraße

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Huttrop
 Flur 14
 Maßstab: 1:500

Blattschema
 4581 2 4583
 4572 1 4574

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom März 1972

	vorhandene Gebäude
	vorhandene Ruinen
	vorhandene Kellergeschosse
	vorhandene sichtbare Kellermauern
	vorhandene Fundamente
	z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Nachrichtliche Übernahmen
 Grenze der Verbandsgrünfläche
 Grenze des Landschaftsschutzgebietes

Festgesetzte Begrenzungslinie
 (z.B. Bundesstraße)
Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinien

Art und Maß der baulichen Nutzung
 WS Wohnbaufläche
 WR Kleinsiedlungsgebiet
 WA reines Wohngebiet
 WA allgemeines Wohngebiet
 MD Gemischte Baufläche
 MI Dorfgebiet
 MK Mischgebiet
 MK Kerngebiet
 GE Gewerbliche Baufläche
 GE Gewerbegebiet
 GI Industriegebiet
 SW Sonderbaufläche
 SO Wochenendhausgebiet
 SO Sondergebiet

Art und Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
- als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

0-4
 1-7
 8-9

Grundflächenzahl
 Geschossflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

- offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonlinie
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 10/72. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Anfertigungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 24. April 1972
 Der Oberstadtdirektor
 Dr. phil. habil.

Stadt Essen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Leiter:

Stadt Essen
 Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
 Leiter: